

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	14.03.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vollsignalisierung des Knotenpunktes Ehlenruper Weg / Prießallee

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Stellungnahme

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 12.01.2012, TOP 1 - Einwohnerfragestunde-

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die B66 – Detmolder Straße wurde nach einer aufwendigen Planungsphase mit umfangreichen politischen Beratungen in den Jahren 2008 – 2011 im Abschnitt Niederwall bis Otto-Brenner-Straße umgebaut. Während der Zeit dieser Umbaumaßnahme erfolgte im Knotenpunkt Ehlenruper Weg / Prießallee vorübergehend eine Vollsignalisierung, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den dortigen Mehrverkehr sicher abwickeln zu können. Die dort eingerichtete Baustellensignalanlage war von Anfang an nur für den o. g. begrenzten Zeitraum der Umbaumaßnahme Detmolder Straße geplant. Deshalb hatte das eingesetzte Material, wie zum Beispiel die Baustellenmaste und die Luftkabel, auch nur eine begrenzte Nutzungsdauer. Im Anschluss an die endgültige Fertigstellung und Freigabe der Detmolder Straße wurde die Signalanlage somit Mitte Juni 2011 wieder planmäßig zurückgebaut.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der Bezirksvertretung Mitte am 12.01.2012 äußerte die Anwohnerinitiative „Ampelanlage Prießallee / Ehlenruper Weg“ den Wunsch nach Wiedereinrichtung der Vollsignalisierung des genannten Knotenpunktes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für querende Fußgänger und Fußgängerinnen. Anlässlich dessen erfolgte Anfang Februar 2012 ein Erörterungsgespräch mit Vertretern der Anwohnerinitiative, der Bezirksvertretung und des Amtes für Verkehr. In diesem wurde seitens der Verwaltung verdeutlicht, dass unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und unter Einbeziehung der aktuellen Unfallsituation an dem genannten Knotenpunkt keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für die Einrichtung der Vollsignalisierung gesehen werde. Gleichwohl wurde zugesichert, die Thematik noch einmal am Rande der Unfallkommission im Frühjahr 2012 anzusprechen.

Die Mitglieder der Unfallkommission stellten dann am Rande ihrer Sitzung am 26.04.2012 fest, dass die formalen Kriterien für eine qualifizierte Unfallhäufungsstelle aufgrund der sich an dem genannten Knotenpunkt im Jahr 2011 ereigneten Unfälle nicht erfüllt sind und somit die Unfallkommission auch keine Veranlassung sehe, dort tätig zu werden. Im Übrigen wurde dort übereinstimmend die fachliche Einschätzung vertreten, dass nach Freigabe der Detmolder Straße nach der Umbauphase und dem abschließenden Abbau der Vollsignalisierung die Verkehrszahlen auf dem Ehlenruper Weg und insbesondere auch die Unfallzahlen an dem genannten Knotenpunkt deutlich rückläufig seien.

Die Straßenverkehrsbehörde hat sich daraufhin in Abstimmung mit der Politik dazu entschlossen, den Knotenpunkt trotzdem zunächst bis zum Ende des Jahres 2012 weiterhin verkehrlich zu beobachten, um jetzt die Verkehrssituation unter Beteiligung des Fachbereichs Verkehrsunfallprävention und Opferschutz der Polizei Bielefeld sowie des zuständigen Straßenbaulastträgers abschließend zu beurteilen.

Hierfür ist der § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) heranzuziehen, der regelt, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, zu denen auch Lichtsignalanlagen gehören, nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen demnach Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur bei einer Gefahrenlage angeordnet werden, welche aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse besteht.

Die Betrachtung der Unfallsituation für das Jahr 2012 zeigt, dass keine besonderen Unfallhäufungen aufgetreten sind. Insbesondere hat es in diesem Zeitraum keinerlei Unfälle mit querenden Fußgängern gegeben.

Die nähere Betrachtung der Örtlichkeit hat zudem keine Unzulänglichkeiten im Bereich der Sichtverhältnisse sowie der Begreifbarkeit der Vorfahrtregelung ergeben.

Des Weiteren hat sich die fachliche Einschätzung der Unfallkommission bestätigt. Durchgeführte Verkehrsbeobachtungen haben gezeigt, dass mit der endgültigen Fertigstellung und Freigabe der Detmolder Straße die Verkehrsbelastung auf dem Ehlenruper Weg wieder deutlich abgenommen hat.

Dieser Effekt wurde verstärkt durch die Mitte 2010 erfolgte Einführung der Tempo-30-Zone in diesem Bereich, welche den Ehlenruper Weg für den Durchgangsverkehr deutlich unattraktiver macht. Der gewollten Verkehrsberuhigung des Ehlenruper Weges und damit auch Entlastung des genannten Knotenpunktes würde die Einrichtung einer Lichtsignalanlage entgegenstehen, da diese wieder mehr Verkehr (wg. des Querungskomforts) anziehen würde.

Auf Grund der Prüfung der Situation vor Ort, der o. g. Auswertung der polizeilichen Unfalldaten sowie des nach der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Anhörungsverfahrens mit Polizei und Straßenbaulastträger muss daher abschließend festgestellt werden, dass aus verkehrsrechtlicher Sicht weiterhin keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für die Vollsignalisierung des Knotenpunktes Ehlenruper Weg / Prießallee besteht.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss